

Anfrage 3

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	11.02.2019	öffentlich

Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion; Aktuelle Lage des städtischen Ordnungsdienstes

Vorlage Nr.: 20196884

Stellungnahme der Verwaltung

Was wird getan um die offenen Stellen im Ordnungsdienst zu besetzen?

Folgende Maßnahmen wurden und werden ergriffen:

- Regelmäßige Ausschreibung in den Printmedien (RP und MM) sowie auf der städtischen Homepage (Daueranzeige)
- Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit zwecks Vermittlung von Personal, dessen Geeignetheit von der Agentur geprüft werden soll, inkl. Übernahme von Qualifizierungs-/Schulungskosten
- Neue Wege zur Personalgewinnung gehen, z.B.
 - Personal aus dem Bewachungsgewerbe (Spezialausbildung) + KVD - Lehrgang
 - Einstellung von Personal ohne Angestelltenprüfung I oder gleichwertiger Maßnahme eine Entgeltgruppe niedriger + zusätzliche Schulung über das KSI in den Angestelltenlehrgängen I (Gasthörer) sowie KVD-Lehrgang; Erstellung einer Dienstanweisung, die die Befugnisse dieses Personals festlegt
 - Einstellung von Personal mit entsprechender Berufserfahrung, bei denen aufgrund des BezTV über die Ausbildungs- und Prüfungspflicht (alte oder neue Fassung) eine Entbindung von der Prüfungspflicht besteht + KVD-Lehrgang
 - Beamtinnen und Beamte mit der Laufbahn der Fachrichtung „Justiz und Justizvollzug“ können nur zur Stadt versetzt werden, wenn diese erfolgreich einen Laufbahnwechsel der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ absolviert haben. Dies bedingt zunächst eine im Schnitt 1-jährige Abordnung von dem bisherigen Dienstherrn zu uns. Die abgebenden Dienstherrn haben jedoch in der Vergangenheit einer solch langen Abordnung nicht zugestimmt. Daher Klärung mit der ADD, ob im Stellenplan

zunächst 2 Stellen der Fachrichtung „Justiz und Justizvollzug“ eingestellt werden können, um für diesen Personenkreis eine stellenplanmäßige Deckung für eine Einstellung zu haben und um dann diese Personen im Rahmen eines Laufbahnwechsels für die Laufbahn „Verwaltung und Finanzen“ zu qualifizieren. Sobald der Laufbahnwechsel vollzogen wäre, könnten diese Personen auf reguläre Planstellen eingewiesen werden.

Zahlen und Fakten:

- Anzahl Bewerbungen (2017: **38**; 2018: **48**)
- Anzahl Vorstellungsgespräche (2017: **9**; 2018: **15**)
- Anzahl Einstellungen (2017: **6**; 2018: bisher **3**, aber noch aktuelles Verfahren)
- Anzahl Beendigungen (2017: **2**; 2018: **2**)

Stellenneuschaffungen:

Im Stellenplan 2018 (Nachtrag) wurden 8 Stellen zusätzlich geschaffen.

Welche Einstellungs Voraussetzungen müssen die Bewerber erfüllen und welche Ausbildung erhalten sie, welche Inhalte hat diese Ausbildung?

Einstellungs Voraussetzungen:

- Laufbahnprüfung für das 2. EA der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder einer vergleichbaren Laufbahn mit entsprechendem Laufbahnwechsel
- Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (Landes-und/oder Kommunalverwaltung)
- Angestellten-Prüfung I
- Fachprüfung I der LV über die Ausbildung und Prüfung für den Laufbahnabschnitt I des Polizeidienstes
- Befähigung für die Laufbahn Kommunaler Vollzugsdienst (ehemalige sog. Laufbahn mit besonderer Fachrichtung; siehe Anlage 2 der Laufbahnverordnung vom 20.02.2006)
- andere abgeschlossene Ausbildungen (artverwandte Berufe / Spezialausbildung) und Vollzugslehrgang
- Gute körperliche Konstitution
- Erfahrungen in der Eigensicherung und im Außendienst wünschenswert
- Kenntnisse in den o.g. Rechtsgebieten bzw. die Bereitschaft, sich diese in angemessene Zeit anzueignen
- Bereitschaft zum Dienst zu ungünstigen Zeiten, auch an Wochenenden, sowie im Schichtdienst
- Bereitschaft zum Tragen einheitlicher Dienstkleidung inkl. Kopfbedeckung
- Gute Auffassungsgabe, Eigeninitiative, Organisationsfähigkeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit, selbständiges Handeln und gutes Durchsetzungsvermögen
- EDV-Kenntnisse der gängigen Anwendersoftware und Bereitschaft, sich in weitere Programme, wie „Tagebuch VD“ einzuarbeiten
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung

- Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck
- Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der planmäßigen Dienstzeit
- Teamfähigkeit
- Geschick im Umgang mit Bürgern und schwierigem Klientel
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- Handeln und Verhalten nach den Leitlinien der Zusammenarbeit.

Ausbildungsübersicht:

Lehrgang/ Seminar	Dauer	Ablauf/Abschluss
KVD-Lehrgang	10 Wochen, jährlich	Schriftliche Prüfung Abschluss-Bescheinigung
PsychKG	2 Tage, jährlich	Theorie und Praxis
KVD-Verzahnung von Theorie und Praxis	5 Tage, jährlich	Theorie und Praxis
KVD-Deeskalation- Stress und Konfliktma- nagement	2 Tage, jährlich	Theorie und Praxis
Umgang mit Führungs- und Einsatzmitteln	2 Tage, jährlich	Praxis Lehrgangs-Bescheinigung

Wie stellt sich die aktuelle Einstellungs- und Ausbildungssituation des kommunalen Ordnungsdienstes dar?

Die Einstellungssituation gestaltet sich häufig schwierig, da viele Verwaltungen einen großen Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kommunalen Vollzugsdienst (KVD) haben. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bezahlung in ländlichen Gegenden dieselbe ist, wie in großen Städten, in denen es zu umfangreicheren, häufigeren und ggf. gefährlicheren Einsätzen kommt. Zudem obliegt in Baden-Württemberg die Aufgabe „PsychKG“ aufgrund Landesverordnung der Polizei, während dies in Rheinland-Pfalz dem KVD übertragen ist. Dennoch ist die Bezahlung in beiden Ländern bei den Beschäftigten identisch, bei den Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg sogar höher. Außerdem kann der abzuleistende Schichtdienst Interessierte von einer Bewerbung abhalten.

Es gibt keinen Ausbildungsgang eigens für den KVD. Die Schaffung eines solchen wurde bereits u.a. von der Berliner Senatsverwaltung beim Innenministerium angeregt. Über die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) bzw. den Kommunalen Arbeitgeberverband (KVA) wurden die Mitglieder hierzu um Stellungnahme gebeten. Die Stadt Lud-

wigshafen hat sich für die Schaffung eines entsprechenden Ausbildungsgangs ausgesprochen.

Die Stadt bildet junge Menschen im zweiten Einstiegsamt bzw. als Verwaltungsfachangestellte aus, die sich nach erfolgreichem Abschluss auf Stellen im KVD bewerben können. Aufgrund der umfassenden Ausbildung streben die meisten Absolventinnen und Absolventen jedoch einen klassischen Verwaltungsberuf an. Auch dies spricht für die Einrichtung eines eigenen Ausbildungsgangs für den KVD.

Wie ist der kommunale Vollstreckungsbeamte derzeit ausgerüstet, um die eigene Sicherheit zu gewährleisten?

Der Bereich Öffentliche Ordnung hat Kommunale Vollzugsbeamte.

Ausstattung mit Einsatzstock, Taschenlampe, Multitool, schnittfeste Handschuhe, Handschellen, Desinfektionshandschuhe, Pfefferschäum, Funk, Reizstoffsprüngerät und stich- und schusssichere Schutzwesten.

Wie ist die Sicherheitslage für den Ordnungsdienst im täglichen Dienst zu bewerten?

Bei rund 11.tsd. Einsätzen im Jahr kommt es immer wieder zu Widerstandshandlungen und Angriffen gegenüber dem Kommunalen Vollzugsdienst-KVD. Ordnungsbehördliches Handeln ist immer stärker in die Entwicklungen in der Gesellschaft eingebunden. Für den täglichen Dienst bedeutet dies, dass schon vermeintlich "normale" Einsätze wie Ruhestörungen oder das Feststellen kleinerer Ordnungsverstöße zu einer Eskalation führen können, bei der sich die Vollzugsdienstkräfte mit Beleidigungen oder sogar tätlichen Angriffen konfrontiert sehen. Die Sicherheitslage im täglichen Dienst ist permanent kritisch zu bewerten, die Vollzugsdienstkräfte sind Menschen in Uniform, die durch eine gute Ausbildung und Ausrüstung in ihrer gewissenhaften Dienstverrichtung unterstützt werden müssen, damit auch sie wieder gesund nach Hause kommen.

Welche Abstimmungsgespräche mit dem Innenministerium gab es?

Bisher noch keine

Was sind die Ergebnisse der rechtlichen Prüfung zum Tasereinsatz?

Ohne die Änderung im POG und der dazugehörigen Landesverordnung können Taser derzeit aufgrund fehlender Ermächtigungsgrundlage bei den kommunalen Vollzugsdiensten nicht zum Einsatz kommen.

Warum wurde sich für Taser entschieden?

Effektives und wirksames Distanzabwehrmittel, das bereits durch ein Pilotprojekt der Polizei RLP umfassend geprüft und ab 2019 bei der Polizei eingeführt wird. Es wirkt auch bei schmerzunempfindlichen, alkoholisierten Personen sowie Drogenkonsumenten. Wirkt abschreckend. Der KVD geht davon aus, dass die Androhung ausreichen sein wird. Der Taser würde als letztes mögliches Mittel „Ultima Ratio“ angesehen werden um die KVD-Kraft vor Verletzungen zu schützen, wenn alle anderen Mittel nicht angezeigt sind. Gerade in Woh-

nungen in denen Reizstoffsprühgeräte nicht zum Einsatz kommen können, ist der Taser oberhalb des Einsatzstockes das effektivere Mittel.

Im Freien ist beim Einsatz von Messern und anderen Waffen der Wunsch oberhalb des Einsatzstockes und des Reizstoffsprühgerätes den Taser als ein effektiveres und abschreckendes Mittel zur Verfügung zu haben.

Sind die vom Innenminister vorgeschlagenen Diensthunde für Ludwigshafen eine Option?

Diensthunde sind lediglich auf eine Kraft fixiert Wenn diese Kraft krank oder in Freizeit wäre, stünde der Hund nicht zur Verfügung. Auf Streife wären sie in der täglichen Arbeit mehr hinderlich (keine zwei freien Hände) als nützlich. Räumlichkeiten und Transportmöglichkeiten sind für Diensthunde nicht vorhanden. Der Streifenpolizist hat auch keine Diensthunde. Diese werden bei Bedarf bei der Hundestaffel angefordert. Diensthunde sind aufgrund vorgenannter Ausführungen keine Option.